

Sozialarbeiter verhindert Obdachlosigkeit

Bernd Stütz macht durch intensive Betreuung Zwangsräumungen überflüssig

Von Vera Romeu

ENGEN - Mit Beifall haben die Stadträte Sozialarbeiter Bernd Stütz für seine Arbeit gedankt: Seitdem Stütz im Amt ist, kam es im Stadtgebiet zu keiner Zwangsräumung mehr. Und damit konnte die drohende Obdachlosigkeit verhindert werden. Stütz wird geholfen, bevor sie die Wohnung räumen müssen.

Ein Blick zurück: Noch vor zwei Jahren kamen fast täglich Bürger ins Ordnungsamt, weil ihnen drohte, die Wohnung zu verlieren. In einigen Fällen war die Zwangsräumung schon vollstreckt, die Bürger hatten tatsächlich kein Dach über dem Kopf, berichtete Hauptamtsleiterin Sabine Reger in der jüngsten Gemeinderatssitzung. Die Stadtverwaltung war überfordert und wandte sich an die Sigmaringer Stelle der Obdachlosenhilfe der Erzdiözese Freiburg. Es wurde in Mengen eine Fachstelle für den Sozialarbeiter eingerichtet. 2011 finanzierten die katholische und evangelische Kirche die Fachstelle, 2012 übernahm die Stadt die Hälfte der Kosten. Seit diesem Jahr ist die Fachstelle voll im Einsatz. Das Ergebnis ist toll, für uns und vor allem für die betroffenen Leute“, sagte Hauptamtsleiterin Reger.

Sozialarbeiter Stütz stellt seine Arbeit vor. Jede Woche hält er Sprechstunde im Fair-Kaufhaus:

Dort hat ihm Fair-Kaufhaus-Leiter Michael Femmer ein Büro eingerichtet. „Das ist eine gute Lösung, weil die Leute ins Fair-Kaufhaus gehen und unauffällig die Beratung in Anspruch nehmen können“, berichtete Stütz. Er helfe Anträge auszufüllen, was wichtiger ist als man denkt: Wenn sie falsch oder unvollständig ausgefüllt sind, drohen Kürzungen von Sozialleistungen, dann entstehen Mietschulden, die in Obdachlosigkeit münden können. Werden umfangreichere Probleme angesprochen, kümmert sich Stütz um die richtige Beratungsstelle für den Betroffenen.

Nicht immer willkommen

Nach den Sprechstunden geht Stütz in die Haushalte, wo er weiß, dass eine Räumungsklage vorliegt oder droht. Nicht immer wird ihm die Tür geöffnet, dann lässt er einen Informationsflyer da und kommt wieder. „Wichtig ist, so früh wie möglich von der Situation zu erfahren“, erklärte Stütz den Stadträten.

Auch Bürger, die schon in städtischen Wohnungen untergebracht sind, werden von Sozialarbeiter Stütz besucht. Hier muss oft erst ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden: „Viele der betroffenen Personen sind nicht begeistert, wenn jemand von außen in ihre Lebenswelt eindringt“, berichtete Stütz. Doch auch hier sind die Hemmschwellen längst gesunken. Ziel ist, die betroffenen Bürger wieder in privaten Wohnraum zu vermitteln. „Ich hatte Kontakt zu 50 verschiedenen Personen. 2012 waren es 159 Beratungsgespräche. Es ist uns seit 2011 keine Räumungsklage mehr bekannt“, berichtete Stütz.

Nachbarstädte zeigen Interesse

Bürgermeister Stefan Bubeck lobte das Engagement: „Der Erfolg ist messbar. Es zeigt sich, dieses Hilfsangebot war notwendig.“ Joachim Freitag, Leiter der Wohnungslosenhilfe in Sigmaringen, dankte für das Vertrauen und sagte: „Das Mengener Pilotprojekt hat in Sigmaringen Aufsehen erregt und ist in Bad Saulgau ebenfalls auf Interesse gestoßen.“ Fraktionssprecher der CDU, Manfred Moll, lobte den Erfolg der Präventionsarbeit und sprach den baulich schlechten Zustand der städtischen Unterbringungen an. „Sie sollten auf Wohnstandard gebracht werden“, forderte er. Bürgermeister Bubeck erklärte, die Stadtverwaltung habe das in Angriff genommen.



Vorbeugende Sozialarbeit verhindert, dass Menschen in die Obdachlosigkeit abrutschen. FOTO: ARC

Obdachlos ist nicht gleich wohnungslos

Es besteht ein rechtlicher Unterschied zwischen „obdachlos“ und „wohnungslos“. Obdachlos sind Bürger einer Gemeinde, die ihren Wohnraum verlieren und innerhalb einer kurzen Frist – sechs bis acht Wochen – von der Gemeinde ordnungsrechtlich untergebracht werden. Bürger haben ein Recht auf ein Dach über dem Kopf. Die Gemeinde ist verpflichtet, obdachlose Bürger in einem Wohnraum unterzubringen. Bernd Stütz kümmert sich in Mengen um diesen Personenkreis, sowie um jene, denen der Verlust ihres Wohn-

raums droht. Es geht um Wohnraumsicherung. Wohnungslos sind Personen, die seit längerer Zeit keinen eigenen Wohnraum mehr haben, oftmals länger bei Bekannten wohnen oder draußen auf der Straße leben und schlafen. Für sie sind beispielsweise die Fachberatungsstelle in Sigmaringen oder soziale Einrichtungen wie der Dornahof in Altshausen zuständig. Hier geht es um die Resozialisierung von wohnungslosen Menschen, die wieder einen eigenen Wohnraum und Arbeit finden möchten. (vr)



Bernd Stütz

FOTO: ARCHIV

Sz v. 20.04.13

Sozialarbeiter verhindert Obdachlosigkeit

Bernd Stütz macht durch intensive Betreuung Zwangsräumungen überflüssig

Von Vera Romeu

MENGEN - Mit Beifall haben die Stadträte Sozialarbeiter Bernd Stütz für seine Arbeit gedankt: Seitdem Stütz im Amt ist, kam es im Stadtgebiet zu keiner Zwangsräumung mehr. Und damit konnte die drohende Obdachlosigkeit verhindert werden. Bürgern wird geholfen, bevor sie die Wohnung räumen müssen.

Ein Blick zurück: Noch vor zwei Jahren kamen fast täglich Bürger ins Ordnungssamt, weil ihnen drohte, die Wohnung zu verlieren. In einigen Fällen war die Zwangsräumung schon vollstreckt, die Bürger hatten tatsächlich kein Dach über dem Kopf, berichtete Hauptamtsleiterin Sabine Reger in der jüngsten Gemeinderatssitzung. Die Stadtverwal-

tung war überfordert und wandte sich an die Sigmaringer Stelle der Obdachlosenhilfe der Erzdiözese Freiburg. Es wurde in Mengen eine Fachstelle für den Sozialarbeiter eingerichtet. 2011 finanzierten die katholische und evangelische Kirche die Fachstelle, 2012 übernahm die Stadt die Hälfte der Kosten. Seit diesem Jahr ist die Fachstelle voll im Haushalt der Stadt berücksichtigt. „Das Ergebnis ist toll, für uns und vor allem für die betroffene Leute“, sagte Hauptamtsleiterin Reger.

Sozialarbeiter Stütz stellt seine Arbeit vor. Jede Woche hält er Sprechstunde im Fair-Kaufhaus: Dort hat ihm Fair-Kaufhaus-Leiter Michael Femmer ein Büro eingerichtet. „Das ist eine gute Lösung, weil die Leute ins Fair-Kaufhaus gehen

und unauffällig die Beratung in Anspruch nehmen können“, berichtete Stütz. Er helfe Anträge auszufüllen, was wichtiger ist als man denkt: Wenn sie falsch oder unvollständig ausgefüllt sind, drohen Kürzungen von Sozialleistungen, dann entstehen Mietschulden, die in Obdachlosigkeit münden können. Werden umfangreichere Probleme angesprochen, kümmert sich Stütz um die richtige Beratungsstelle für den Betroffenen.

Nicht immer willkommen

Nach den Sprechstunden geht Stütz in die Haushalte, wo er weiß, dass eine Räumungsklage vorliegt oder droht. Nicht immer wird ihm die Tür geöffnet, dann lässt er einen Informationsflyer da und kommt wieder.

„Wichtig ist, so früh wie möglich von der Situation zu erfahren“, erklärte Stütz den Stadträten.

Auch Bürger, die schon in städtischen Wohnungen untergebracht sind, werden von Sozialarbeiter Stütz besucht. Hier muss oft erst ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden: „Viele der betroffenen Personen sind nicht begeistert, wenn jemand von außen in ihre Lebenswelt eindringt“, berichtete Stütz. Doch auch hier sind die Hemmschwellen längst gesunken. Ziel ist, die betroffenen Bürger wieder in privaten Wohnraum zu vermitteln. „Ich hatte Kontakt zu 50 verschiedenen Personen. 2012 waren es 159 Beratungsgespräche. Es ist uns seit 2011 keine Räumungsklage mehr bekannt“, berichtete Stütz.

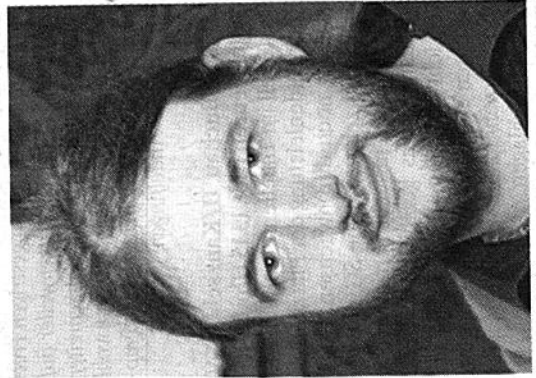
Nachbarstädte zeigen Interesse

Bürgermeister Stefan Bubeck lobte das Engagement: „Der Erfolg ist messbar. Es zeigt sich, dieses Hilfsangebot war notwendig.“ Joachim Freitag, Leiter der Wohnungslosenhilfe in Sigmaringen, dankte für das Vertrauen und sagte: „Das Mengener Pilotprojekt hat in Sigmaringen Aufsehen erregt und ist in Bad Saulgau ebenfalls auf Interesse gestoßen.“ Fraktionssprecher der CDU, Manfred Moll, lobte den Erfolg der Präventionsarbeit und sprach den baulich schlechten Zustand der städtischen Unterbringungen an. „Sie sollten auf Wohnstandard gebracht werden“, forderte er. Bürgermeister Bubeck erklärte, die Stadtverwaltung habe das in Angriff genommen.

Obdachlos ist nicht gleich wohnungslos

Es besteht ein rechtlicher Unterschied zwischen „obdachlos“ und „wohnungslos“. Obdachlos sind Bürger einer Gemeinde, die ihren Wohnraum verlieren und innerhalb einer kurzen Frist - sechs bis acht Wochen - von der Gemeinde ordnungsrechtlich untergebracht werden. Bürger haben ein Recht auf ein Dach über dem Kopf. Die Gemeinde ist verpflichtet, obdachlose Bürger in einem Wohnraum unterzubringen. Bernd Stütz kümmert sich in Mengen um diesen Personenkreis, sowie um jene, denen der Verlust ihres Wohn-

raums droht. Es geht um Wohnraumsicherung. Wohnungslos sind Personen, die seit längerer Zeit keinen eigenen Wohnraum mehr haben, oftmals länger bei Bekannten wohnen oder draußen auf der Straße leben und schlafen. Für sie sind beispielsweise die Fachberatungsstelle in Sigmaringen oder soziale Einrichtungen wie der Dornhof in Altshausen zuständig. Hier geht es um die Resozialisierung von wohnungslosen Menschen, die wieder einen eigenen Wohnraum und Arbeit finden möchten. (vr)



Bernd Stütz

FOTO: ARCHIV